

Heinrichs, Johannes, *Reflexion als soziales System. Zu einer Reflexions-Systemtheorie der Gesellschaft* (= Abhandlungen zur Philosophie, Psychologie und Pädagogik, Band 119). Gr. 8° (212 S.) Bonn 1976, Bouvier.

Das Buch bringt in 17 Paragraphen einen bedeutenden Beitrag zur systematischen Grundlegung von Sozialtheorie. Der Autor versucht, den festgefahrenen Gegensatz zwischen Handlungs- und Systemtheorie der Gesellschaft zu überwinden, indem er die konstitutive Rolle der *Reflexion* für eine allgemeine Theorie sozialer Systeme herausarbeitet. – Die Untersuchung beginnt mit der Hypothese (§ 1), daß Sozialtheorie Subjekttheorie voraussetzt, wenn sie mehr als bloße Technologie betreiben will, und wenn Gesellschaft und Person als Handlungssysteme verstanden werden müssen, die sich gegenseitig implizieren. Diese Subjekttheorie, im strengen Sinne von Selbstbewußtseinstheorie, skizziert der 1. Tl. (§ 2–7). Vor allem in Auseinandersetzung mit D. Henrich wird gezeigt, daß Selbstbewußtsein als Zentrum menschlicher Subjektivität nicht als nachträgliche Reflexion auf ein vorreflexives Aktebleen verstanden werden kann. Durch die Unterscheidung von konstitutiver und konsekutiver Reflexion sowie der Begründung des Zeitproblems im Fremdbezug des Selbstbewußtseins gewinnen die Überlegungen, so kurz und knapp sie auch vorgetragen werden, an überzeugender Konsistenz. Das Ich vermag sich strukturell einzuholen: Selbstbewußtsein als konstitutive Reflexion; es vermag sich inhaltlich nicht einzuholen aufgrund des Fremdbezuges: iterative Reflexion, Zeit. Auf die schwierigen logischen Probleme verweist der § 5. Die Arten der Selbstvermittlung durch Andersheit, die Abschließbarkeit des konstitutiven Selbstbezugs zu inhaltlicher Bestimmtheit werden durch ein intersubjektives Handlungssystem bestimmt, das allein den Fällen eines innersubjektiven Reflexionszirkels entkommt (§ 6). – Die Brücke zur Systemtheorie der Gesellschaft (Teil II, § 8–16) schlägt die Einsicht, daß wie die personalen auch die sozialen Systeme durch innere Reflexion definiert sind. Die Selbstbezüglichkeit des Subjekts ist intersubjektiv vermittelt und damit Verständnis gewonnen für eine handlungstheoretische Erklärung von dynamischen Systemen. Das Handlungssystem wird definiert als Interdependenz von Elementen, sofern diese zu einem selbstreflexiven, metakommunikativen Abschluß kommen. Dieser Abschluß geschieht in sozialen Normen und theoretischen Inhalten. Da die Gleichursprünglichkeit von personalelem und sozialem Handlungssystem behauptet wird, müssen zwei Systemreferenzen angenommen werden. Jedoch wird die Selbstbezüglichkeit des sozialen Systems als solches bestritten. Soziale Einheiten sind kein Groß-Ich. Besonders interessant sind daher die Bemerkungen über das Amtshandeln, in dem sich eine Art Selbstbezüglichkeit sozialer Systeme darstellt. Höchst bedeutsam ist die Unterscheidung von korporativen Subsystemen (§ 10), die in einem umfangsmäßigen Verhältnis zueinander, zu den Elementarsystemen und dem Gesamtsystem stehen, und strukturellen Subsystemen (§ 12), die sich an einem beliebigen System als Aspekte des Ganzen unterscheiden lassen. In einer scharfsinnigen Diskussion mit T. Parsons werden die sozialen Systeme und ihre Funktionen geordnet. Gemäß dem Integrationsprinzip gewinnt jede Handlungsart und jedes Subsystem seine Bedeutung erst vom Ganzen des sozialen Systems her. Nach dem Differenzierungsprinzip muß sich das Ganze nach verschiedenen Handlungsebenen aufgliedern, und doch darf es nicht von einer dieser Personen her monokausal gesteuert werden. In diesem Zusammenhang werden schwierige Fragen erörtert, zum Beispiel die Arbeitsteiligkeit in ihrer negativen Ausprägung als Lebensteiligkeit, sowie das Problem legitimer Integration (§ 13), die integrierende Rückkoppelung des Überbaus an die Basis aufbrechen, gerade die Kommunikation von anderer Macht befreien muß. Vernünftige Integration ist nur durch freie Kommunikation möglich, die durch strukturelle Differenzierung gesichert werden kann. Mit J. Habermas wird zwar zunächst die Bedeutung des Diskurses zugestanden, jedoch auf die Unzulänglichkeiten dieses Verfahrens hingewiesen, weil der Diskurs im Hinblick auf reflexive Werterfassung zu keinen Inhalten kommt. Habermas verwechselt Vernunftstrukturen mit Werten (§ 14). Die wenigen Seiten, auf denen das Wertproblem erörtert wird, zeigen einen Weg, auf dem man Rationalismus und Formalismus hinter sich lassen könnte. Bei der Analyse des Gesamtsystems Staat und Gesellschaft interessiert besonders das Verhältnis von Staat und Gemeinschaft, sodann der Staat im Hinblick auf die Subsysteme. Der Staat ist nicht einfach das Ganze dessen, was er

integriert. Er muß daher als Rechtsinstitution auf Totalität, auf umfassenden Gemeinschaftscharakter, verzichten. Der Staat ist einerseits das Gesamtsystem, das er integriert, jedoch, indem er es nur partiell integriert (nur im Recht, nicht in Sittlichkeit, Religion usw.), ist er das Ganze nur partiell. Das spezifische Integrationsmedium des modernen Staates darf nur das Recht sein. Weil die materiale Füllung der Rechtsidee durch Wertentscheidungen getroffen wird, läßt sich aus der Rechtsidee ein legitimer Pluralismus begründen. Erwägungen über die Weltgesellschaft beschließen diesen Paragraphen. – Schon in der Einleitung weist der Autor auf G. W. F. Hegel hin und die zentrale Stelle, die in dessen Philosophie die Reflexion einnimmt. Um so sorgfältigere Lektüre verdient der § 16, in dem der Autor kritisch gegen die Hegelsche Rechtsphilosophie Stellung bezieht. Eine philosophische und soziale Reflexion, die nach der Einheit von praktisch-sozialer und theoretisch-wissenschaftlicher Reflexion sucht (§ 17), beschließt das Buch. – Der Autor setzt für das Verständnis seines Werkes die Kenntnis seiner transzendentalistischen Sinnhermeneutik voraus. Die Paragraphen führen nichts aus zum kategorialen Verständnis von sozialen Phänomenen. In dieser Voraussetzung und dem noch nicht eingelösten Versprechen, das Kategorienproblem zu behandeln, dürfte die Problematik des Buches liegen. Auf engstem Raum werden schwerwiegende Fragen der Sozialphilosophie erörtert und beantwortet. Der Ton der Darstellung ist bisweilen polemisch gefärbt, was nicht jedermanns Sache ist, aber weil immer sachlich gemeint, hoffentlich den Widerspruch hervortreibt. Eine tabellarische Übersicht auf S. 162/163, ein sehr informativer Apparat und ein vorzügliches Sach- und Personenregister erleichtern das gewiß nicht leichte Studium dieses Buches. H. H a m m, S. J.

Koepsel, Werner, *Die Rezeption der Hegelschen Ästhetik im 20. Jahrhundert*. 8° (381 S.) Bonn 1975, Bouvier/Grundmann.

Die vorliegende Untersuchung erfüllt alles, was man von einer kritischen Rezeptionsanalyse erwarten darf. Dem Verf. ist es nicht nur gelungen, die große Mannigfaltigkeit an Interpretationsansätzen zur Hegelschen Ästhetik nach grundsätzlichen Gesichtspunkten sowie nach typischen Interpretationsrichtungen zu ordnen. Es ist ihm darüber hinaus auch gelungen, im Durchgang durch die Kritik dieser Hegel-Rezeption, d. h. durch die Aufklärung ihrer eigentlichen Wahrheitsmomente, auf ein neues kritisches Verständnis der Rezeptionsgrundlage selbst vorzustoßen. Auch wenn man den Standpunkt K.s – und der deckt sich im Entscheidenden mit dem Adornos – nicht zu teilen vermag, so wird man zumindestens für gewisse – immer wieder versuchte und scheinbar naheliegende – Interpretationstendenzen problematisiert. – K. unterscheidet zwei große Interpretationsrichtungen bei der Rezeption der Hegelschen Ästhetik, die bürgerliche und die „traditionell-marxistische“ Ästhetik. Die bürgerliche Hegel-Rezeption kennzeichnet er als ein „Bewußtsein, das den gesellschaftlichen Status quo nicht zu transzendieren vermag, weil sich ihm die herrschenden gesellschaftlichen Bezüge zu quasi naturalen“ (7) verfestigt haben. Dieser entgegengesetzt ist die marxistische Hegel-Rezeption; mit der ungewöhnlichen Beifügung „traditionell“ soll vorweg die innere Widersprüchlichkeit eines Marxismus gekennzeichnet werden, der entgegen seinem Anspruch, „das zu fixierter Tradition Geronnene . . . aufzulösen, sich selbst auf Tradition beruft, um dadurch der Erfahrung des Neuen sich zu verschließen“ (8). Es ist nun das besondere Anliegen K.s, die heimliche Konvergenz der beiden Richtungen nachzuweisen. Tatsächlich vermag er in seinen Analysen mehrmals sehr gut zu demonstrieren, wie sich beide Gruppen, vor allem bei der Beurteilung der modernen Kunst, gegenseitig in die Hände arbeiten. – Als eigentliche Form der Hegel-Rezeption gilt K. allein die von Adorno entwickelte Form der immanenten Hegel-Kritik, „die Hegel selbst beim Wort nimmt“. Eine solche Form der Hegel-Kritik, die Hegels Untersuchungen noch einmal an seiner Idee der Dialektik – d. i. nach K. eine „an der historisch-gesellschaftlichen Entwicklung erfahrene Dialektik“ (7) – mißt, vermag Hegel auch da noch zu retten, wo er nicht ganz schuldlos an manchen Formen der Rezeption ist. – Wegen der Vielfältigkeit der Bezüge in einer derartig konzipierten Rezeptionsgeschichte kann eine Rezension kaum auf die inhaltlichen Analysen eingehen. Nach einem kurzen Überblick über den Aufbau der Untersuchung wird sie sich daher darauf beschränken müssen, am Beispiel eines Kapitels die Grundpositionen K.s zu skizzieren.